

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 71.

Sonntag den 3. September 1843.

Wer nicht auf Glück und Menschen baut,
Nicht jedem, der ihm lächelt, trauet,
Nichts ohne Ueberlegung thut.
Der meint es mit sich selber gut.

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen (Abhaltung einer Amts-Versammlung.)

Zur Publication der Amtspfleg-Rechnung p 1842/43 und zur Wahl einer Prüfungs-Commission, sodann zur Besprechung der auf den 23. September d. J. angesagten Einquartirung, endlich zur Bestellung einer Farrenschau-Commission und zu Erledigung einiger anderer Geschäfte, namentlich zur Wahl eines Ober-Feuerschauers, wird Samstag d. 9. Sept. d. J. früh 8 Uhr eine Amts-Versammlung Statt finden.

Hiezu werden der bestehenden Reihenfolge gemäß eingeladen:

von Waiblingen	—	—	—	4	Deputirte
von Winnenden	—	—	—	3	—
von Endersbach	—	—	—	2	—
von Großhepbach	—	—	—	2	—
von Schwaifheim	—	—	—	2	—
von Beinstein, Bittensfeld, Korb, Neustadt, Strümpfelbach, Nekarrens, Leutenbach, Kleinhepbach, Hören, Steinach, Birkmannsweiler, Nettersburg, Hochberg und Herdmannsweiler je 1.	—	—	—	14	—

Zusammen — 27 —

Den 28. August 1843.

K. Oberamt. Wirth.

Die königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an
das K. Ober-Amt Waiblingen.

Das General-Rescript vom 30. Juni 1721 (Reyher Nuggs-Gesetze Bd. 2 S. 1220.) verordnet, daß zur Verhütung von Abgaben-Defraudationen und zum Schutze des Publikums gegen ansteckende Seuchen alles zum Schlachten bestimmte Vieh bei 14 fl. Strafe vor der Abschachtung durch die Fleisch-Schau lebendig beschaut, und die hierüber ausgestellten Urkunden von den Metzgern vorgelegt werden sollen.

Nach der Fassung dieses General-Rescripts bezieht sich die Strafandrohung auf die Uebertretung beider Vorschriften zusammen, so daß die auf die unterlassene Beibringung einer ViehUrkunde in andern Vorschriften bestimmte Strafe darunter begriffen ist. Die Erkennung der vollen Strafe von 14 fl. war daher, wie auch von der vormaligen Section der inneren Administration angenommen wurde, schon früher nicht begründet, wenn nur die Beiziehung der Fleischschau, nicht aber die Vorlegung der vergeschriebenen Urkunde unterlassen wurde.

Dieses Moment hat dadurch besondere Bedeutung erlangt, daß durch die K. Verordnung vom 5. Juni 1839. (Reg. Bl. S. 408.) die Vorschriften hinsichtlich der ViehUrkunden mit alleiniger Ausnahme derjenigen wegen der Alterszeugnisse der zum Schlachten bestimmten Milch-Kälber aufgehoben worden sind. Obige Strafe von 14 fl. kann daher nur noch bei Kälbern im vollen Betrag zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich der übrigen Arten von Schlacht-Vieh aber ist bei Anwendung des General-Rescripts von 1721. darauf Rücksicht zu nehmen, daß von der dort bestimmten Strafe derjenige Betrag, welcher sonst wegen Nichtübergabe einer ViehUrkunde, im Fall diese Uebertretung für sich zur abgesonderten Untersuchung kam, angesetzt wurde (nach Tit. 82. §. 34. der LandesOrdnung 3 Pfd. Heller, nach der Praxis der vormaligen Section der inneren Administration aber 3 fl. oder 3 fl. 15 fr.) jetzt nach Abstellung dieser Einrichtung wegfällt.

Das K. Oberamt wird nun hierauf aufmerksam gemacht. Ludwigsburg den 4. April 1843.

Vorstehender Erlaß wird den Orts-Verhörden zur Nachachtung und strenger Handhabung wiederholt bekannt gemacht.

Waiblingen den 30. August 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Verkauf von Kleidungsstücken und andern Gegenständen.) In der Cameralamts-Canzlei werden Freitag den 8. September d. J. Morgens 8 Uhr die nachstehenden Effecten, welche im Wege gerichtlicher Untersuchung abgenommen worden sind, im öffentlichen Aufstreich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft; als:

a.) Mannskleider.

1 guter dunkelblauer Oberrock, verschiedene Sommer und Winterhosen, viele Westen von halbsiden und Baumwollstoff, circa 24 Ellen halbsidene Westenzeug-Neste in verschiedenen Farben, sowie viele seidene Halstücher.

b.) Frauenzimmerkleider.

Mehrere gemachte Kleider von Tibet, Merino und Baumwollzeug, mehrere Zeugles und Zig-Kittel, viele Halstücher von Seide und Baumwolle, einige geschlagene und Barchet-Röcke, sowie 122 Ellen Zigreste in verschiedenen Farben.

c.) Bettzeug.

Mehrere Oberbett- und Kissenziechen und einige kleine Stücke von Bettbarchet.

Bis auf einige Halstücher und die angeführten Westen und Zigreste wurden diese Kleider sämmtlich getragen; sie befinden sich aber durchaus noch in gutem Zustand, und die ganz neuen Stücke sind ohne Schaden. -

Von diesem Verkaufe wollen nun die Orts-Vorsteher ihre Inwohnerschaft in Zeiten in Kenntniß setzen.

Den 26. August 1843.

Königl. Cameralamt,
Buchhalter Schniger, A.-B.

Waiblingen. (Accord über die Stein-Beifuhr auf die Vicinal-Strassen.) Solcher und über das Kleinschlagen findet Montag den 11. d. M. Mittags 11 Uhr auf dem Rathhaus Statt; wozu die hiesigen Accordskustigen und in Beziehung auf das Kleinschlagen auch die von den Nachbarorten eingeladen sind. Die Orts-Vorsteher von Beinstein, Kleinhepbach, Korb, Hegnach werden um Eröffnung gebeten.

Den 2. Septbr. 1843.

Stadtrath.

Waiblingen. (Obst-Verkauf.)

Aus der Christian Bauer'schen Pflanzung wird am nächsten Montag Morgens 7 Uhr ein großer Baum mit Bieren im Bofinger, und um 8 Uhr der Obst-Ertrag von 1½ Wirtl. im Rossthal verkauft. Die Liebhaber wollen sich um bemeldete Zeit an Ort und Stelle einfinden.

David Bauer.

Waiblingen. Alt Pfästerer Nörcklinger's Witwe ist gesonnen den heurigen Ertrag eines Knausbirnbauens im Ehrenbaum und den eines Viertel Akers im Jelsenberg mit Akerbohnen nächsten Montag den 4ten September Mittags 1 Uhr (die Akerbohnen zuerst) im Aufstreich zu verkaufen.

Carl Eisele, Portenmacher.

Waiblingen. (Geld-Antrag.) Aus einer Pflegschaft habe ich 150 fl. sogleich, und 150 fl. bis Martini, und aus Auftrag 200 fl. sogleich, und bis Martini wieder 600 fl. auszuliefern. Letztere Summe würde auch in beliebigen kleinern Posten abgegeben.

Johs. Pfander, Kupferschmidt.

Waiblingen. Ich habe einen alten noch ganz brauchbaren Mahltrug zum Mothen, so wie einen Bloß zum nemlichen Gebrauch zu verkaufen.

Friedr. Stüber, d. Jg.

Waiblingen. Heute Abend 5 Uhr wird der Ertrag von zwei Bieren-Bäume, im Riech-eise, im Aufstreich verkauft. Man versammelt sich auf der Steig.

Gottlieb Klingler.

Waiblingen. (Dehl zu verfertigen.) Bei dem Unterzeichneten kann von jetzt an wieder Dehl verfertigt werden. In jeder Woche sind folgende Tage dazu bestimmt als: Dienstag, Freitag und Samstag.

Schnell, Waldmüller.

Waiblingen. Es hat Jemand einen noch guten Sparherd zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Großheppach. (Anzeige für Israeliten.) Bei dem Unterzeichneten sind folgende heilige Schriften um die beigesezten festen Preise zu haben:

1. Sepher thorah, nebhiim uchetubhim oder sämtliche heilige Schriften hebräischer Sprache gebunden à 1 fl. 45 fr.
2. Die fünf Bücher Mose hebräisch und deutsch nebeneinander einzeln gebunden à 36 fr.
3. Nebhiim acharonim im Sepher thehilim undaniel oder die späteren Propheten nebst den Psalmen und dem Buch Daniel hebräisch und deutsch einzeln gebunden à 36 fr.
4. Sepher thorah oelohim bloß hebräisch in größerer Schrift einzeln gebunden. à 36 fr. Jedes Buch ist ganz in Leder gebunden.

Sichru thorah moschae!

Großheppach den 28. August 1843.

Pfarrer Werner.

Vier abenteuerliche Nächte eines noch lebenden Kaufmanns, auf einer Reise durch Gallizien, in dem Jahre 1816.

Dritte Nacht.

Bis W. waren vierzehn starke Meilen schlechter Weg, ich war mithin genöthigt, noch ein Nachtquartier zu machen, ehe ich nach W. kam. Der Schrecken der beiden Nächte und die Schlaflosigkeit hatten mich so exaltirt, daß mich der

so sehnlich gewünschte Schlaf floh, den ich in meinem bequemen Wagen hätte halten können. Mein Blut war so erhitzt, daß ich eine Krankheit befürchtete und mich schon krank fühlte. In dem Wirtshause, wo wir Mittag machten, fand ich einen guten Freund, der diese Tour auch machte; auf sein Verlangen setzte ich mich mit in seinen Einspänner und ließ meinen Postillon mit meinem Wagen nachfahren. Die Zeit verging uns höchst angenehm, denn wir hatten uns mehrere Jahre nicht gesehen. Sehr erfreut über dieses Zusammentreffen, kam uns der Abend sehr schnell heran. Wir mußten ein Nachtquartier in einem Dorfe nehmen, wo uns der Wirth eine Treppe hoch führte. Als er die Stube aufmachte, kam uns ein unerträglich Dunst entgegen, der nach Fäulniß roch. Wir wollten ein anderes Zimmer, aber da keins weiter zu haben war, rissen wir alle Fenster und Thüren auf und ließen mit Wachholderbeeren räuchern; augenblicklich half es, dann aber verbreitete sich der Geruch wieder aufs Neue. Der Wirth entschuldigte sich, daß seit vierzehn Tagen das Zimmer nicht gelüftet sey, er aber nicht begreifen könne, woher der Geruch komme; wir leuchteten überall herum, ob vielleicht ein todtes Thier irgendwo in einem Winkel liege, fanden aber Nichts. An der Wand stand ein großes Himmelbett, wie es in den dortigen Dörfern zu finden ist, so breit, daß vier Menschen darin liegen können; die Seitenwände des Bettes gingen bis auf die Dielen, so daß man nicht unter das Bett sehen konnte. Wir setzten uns zu Tische sprachen fleißig dem Ungarweine, den wir bei uns hatten, zu und wurden recht heiter. Mein Freund war der erste, der in's Bett ging und sich an die Wand legte; kaum hatte er einige Minuten gelegen, als er aufsprang und rief: „Hinter dem Bette muß eine Leiche liegen, der Geruch kommt von daher.“ Ich bezweifelte es, denn ein Mensch konnte das Bett unmöglich wegschieben und eine Leiche war, meiner Ansicht nach, weder hinter noch unter dasselbe zu bringen; doch überzeugte ich mich durch den Geruch selbst. Wir riefen den Wirth, der nebst dem Hausknecht erschien. Das Bett wurde weggerückt, und zu unserem größten Schrecken zeigte sich uns ein schon in Fäulniß übergegangenener, ganz breit gequetschter Leichnam, der mittelst eines seidenen Tuches erwürgt worden war. Der Wirth ließ die Gerichtspersonen des Orts holen, und die ganze Sache wurde zu Protokoll gebracht. Niemand wollte und konnte die Leiche erkennen, so war das Gesicht verunstaltet, und Kleider hatte sie nicht an;

nur das Hemde war die einzige Bekleidung. Da sagte der zehnjährige Knabe des Wirths: „Vater, das ist ja der eine fremde Herr, der zuletzt hier logirt hat, ich kenne ihn an dem schönen bunten Halstuch; es gefiel mir so sehr, daß ich dachte, ei! wenn er es dir doch schenkte.“ Der Wirth besann sich nun auch, daß zwei Herren in einem Einspänner gekommen wären, die hier übernachtet hätten. Am andern Morgen wäre der eine Herr allein herunter gekommen, hätte die Zeche bezahlt und auf die Frage, wo der andere Herr sey, gesagt: er sey vorausgegangen, weil er früh gern spazieren gehe. Darauf sey aufgepackt worden und er sey fortgefahren; doch habe sich der Wirth gewundert, daß er das Pferd nicht regieren konnte, worauf er gesagt, er habe es erst den Tag vorher gekauft. Diese Aussagen wurden alle gerichtlich niedergeschrieben, um wo möglich den Mörder zu entdecken. Darauf machte uns der Wirth eine gute Stren in der Gaststube, worauf sich denn Alles zur Ruhe begab. Daß wir aber beide nach einem solchen gräßlichen Vorfall nicht schlafen konnten, kann man leicht denken; früh um neun Uhr mußten wir unsere Aussagen beschwören, worauf wir weiter reisen konnten. Doch ehe wir noch abreisten, erfuhren wir, daß die Gerichtspersonen aus dem Wirthsbuche gefunden hätten, daß die letzten Fremden, welche dort übernachtet hatten, einer ein Reisender aus Wien und der andere ein Uhrmachersgeselle aus Grätz waren. Da uns die Sache zu sehr interessirte so schrieb ich in einigen Wochen an den Gerichtshalter und erfuhr, daß der Reisediener Frohburg aus Wien von dem Uhrmachersgesellen sei erdrosselt worden, welcher, durch Steckbriefe verfolgt, in Krakau festgenommen wurde, wo er im Verhöre Folgendes erzählte: Der Kaufmann habe aus Mitleiden ihn mit in den Wagen genommen, und da er dem Kaufmann geklagt, daß er ohne Reisegeld sey, habe ihm dieser versprochen, ihn ganz frei bis Krakau mitzunehmen. Abends habe er mit dem Kaufmann zusammen gegessen und als er sich auf die Stren legen wollen, habe ihn der Kaufmann mit in seine Stube genommen, wo er sich denn mit in das Bett legen müssen. Als er die schwere Geld-Chatouille gesehen, wo der Kaufmann noch Geld herausgenommen, sey ihm der unglückliche Gedanke in den Sinn gekommen, den Kaufmann zu ermorden, worauf er ihn mit seinem eigenen Halstuche erdrosselt, mit der größten Anstrengung das Bett so weit abge-

rückt und ihn dann dahinter gequ coast habe. Am Morgen sey er abgereist und auf den Paß des Kaufmannes bis Krakau gekommen.

Da nun die Steckbriefe auf beide abgefaßt waren, weil man nicht wußte, welcher von beiden der Todte war, so wurde dieser als Kaufmann verhaftet, was ein Krakauer Kaufmann erfubr, der Frohburg genau von Person kannte. Dieser ließ sich zu dem Gefangenen bringen und erklärte gleich, es sey nicht der Kaufmann, worauf auch der Gefangene Alles gestand. Der Unglückliche Frohburg hinterließ eine Frau mit vier Kindern in Wien; es war die erste Reise, die der unglückliche Mann für ein großes Handelshaus in Wien machte, und seine Unvorsichtigkeit kostete ihm das Leben.

So hatte ich denn die dritte schreckliche Nacht überstanden und hatte nun den sehnlichsten Wunsch, fernerhin verschont zu bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. (Fruchtpreise.)

Neuer Dinkel 6 fl. 24 fr. 6 fl. 20 fr. 6 fl. 12 fl.
 Neuer Haber 5 fl. 30 fr. 5 fl. 24 fr.
 Neue Akerbohnen 1 fl.
 Alte — 1 fl. 48 fr.

Kornhausmeister, Stadtrath Vauber.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 31. August 1843.

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

	Schffl. Mittlere Niedrst.		
	fl. fr.	fl. tr.	fl. fr.
1 Schffl. Waizen.	—	—	—
„ Kernen. . .	14 40	13 25	13 —
„ Roggen. . .	—	—	—
„ Gerste. . .	8 48	8 8	7 28
„ Gemischtes	10 56	—	—
„ neuer Dinkel	7 24	6 45	6 24
„ alter Dinkel	9 12	8 29	8 24
„ neuer Haber	7 30	6 39	6 30
„ alter Haber	10 —	—	—
Simri Akerbohnen	2 8	2 —	1 52
„ Welschorn	—	—	—
„ Erbsen. . .	—	—	—
„ Linsen. . .	—	—	—
„ Wicken. . .	—	—	—
„ Einkorn. . .	—	—	—